

Vernehmlassungsformular zur zentralen, unabhängigen Meldestelle im Schweizer Sport

Position Schweizerischer Turnverband

Gegenstand: Gegenstand der Vernehmlassung ist der Ethik Code und die Struktur und Einbettung des Meldesystems.

Vernehmlassung

- 1. Begrüssen Sie das künftige System einer zentralen Meldestelle (im Rahmen einer unabhängigen Stiftung "Swiss Sport Integrity") mit einem für alle Sportarten geltenden Ethik-Code anstelle der bisherigen Verbandslösungen?**

JA, wir begrüssen diesen Schritt sehr. Eine zentrale Meldestelle und ein übergeordneter Ethik-Code stellen im Schweizer Sport klar, dass die Thematik rund um die Ethik in jedem Sportverband eine hohe Wichtigkeit geniessen soll/muss. Das Wissen von Fachspezialisten und Beratungspersonen in Form der Swiss Sports Integrity zu bündeln, kommt allen beteiligten Partner zugute. Swiss Sport Integrity entlastet die Sportverbände im Bereich der Erstberatung/Meldestelle und Untersuchung von Ethikverstössen und lassen mehr Kapazität für die Prävention und Stärkung in der Ausbildung von Trainer/-innen und Athleten/-innen zu.

- 2. Swiss Sport Integrity soll nicht nur Meldungen wegen Missbräuchen und Missständen entgegennehmen und untersuchen, sondern Betroffenen auch eine Erstberatung anbieten. Für eine weitergehende Beratung oder eine Opferhilfe braucht es externe Spezialisten. Welchen Anforderungen soll insbesondere die Erstberatung genügen?**

Anforderungen Erstberatung:

- Alle Kontaktaufnahmemöglichkeiten zur Verfügung stellen (Telefon, E-Mail, Online-Formular usw.) zu allen Tageszeiten in allen Landessprachen (Wahlmöglichkeit zwischen männlicher oder weiblicher Kontaktperson)
- Aufzeigen aller möglichen weitergehenden Beratung und stetige Betreuung der meldenden Person (falls die meldende Person minderjährig ist muss ein Elternteil oder eine Vertrauensperson hinzugezogen werden)
- Kontaktperson bei Swiss Sport Integrity bleibt vom Erstkontakt bis zum Abschluss oder Dossier-Übergabe zur weitergehenden Beratung des Falls die persönliche Ansprechperson der meldenden Person
- Enge Zusammenarbeit zwischen Erstberatenden (Swiss Sport Integrity) und externen Spezialisten sowie entsprechende Dokumentation der Beratungen beider Parteien bei Übermittlung zu externen Spezialisten (Qualitätssicherung, Schlussfolgerungen zu Ausbildungsmassnahmen)

3. Sind Sie damit einverstanden, dass Prävention und Ausbildung in Ethikfragen und die Good Governance in der Verbandsführung weiterhin Aufgaben der nationalen Sportverbände und von Swiss Olympic bleiben sollen?

Prävention und Ausbildung in Ethikfragen:

Wichtig zu differenzieren ist die Ausführung der Arbeiten im Bereich der Prävention und Ausbildung und die entsprechenden Vorschriften und das Definieren von verpflichtenden Inhalten auf jeder Ausbildungsstufe und Anspruchsgruppe.

Swiss Olympic und das BASPO stehen in der Verantwortlichkeit die Inhalte für jede Ausbildungsstufe (J+S, Trainerbildung und Athletenausbildung) zu definieren und inhaltlich zu erarbeiten. Somit kann ein schweizweit übergreifendes Ethikverständnis generiert werden.

In sportartspezifischen Themen sehen wir die Sportverbände in einer ergänzenden Rolle.

Good Governance:

Die Verantwortung soll bei den Sportverbänden sein.

4. Sollen die nationalen Sportverbände in Verfahren wegen Ethikverstössen von Verbandsangehörigen einbezogen werden? Wenn ja, in welcher Form?

Die Untersuchung muss unabhängig von jeglichen Personen und Sportverbänden ablaufen. Falls sportartspezifisches Know-How benötigt wird, werden die Sportverbände punktuell beigezogen. Bei Eröffnung einer Untersuchung soll der/die Ethikverantwortliche Person informiert werden (Sportart/Bereich) ohne inhaltliche Angaben.

Bei umfassenden/grossen Verfahren, soll der Verband über den zeitlichen Ablauf und Termine wie Urteilsverkündung informiert werden.

Nach Abschluss des Verfahrens, soll dem Verband ein Bericht zur Verfügung gestellt werden.

5. Sind die Tatbestände im Ethik Code aus Ihrer Sicht ausreichend und umfassend formuliert? Halten Sie sportartspezifische Ergänzungen für wünschenswert oder notwendig? Welche?

Eine sportartspezifische Ergänzung ist nicht notwendig. Die Sportartspezifizierung wird erst bei der Umsetzung zum Tragen kommen.

6. Haben Sie weitere und/oder allgemeine Bemerkungen zu Swiss Sport Integrity und dem Ethik-Code?

Der Einbezug des öffentlich-rechtlichen Sportes ist nicht ersichtlich wie beispielsweise BASPO, kantonale Sportämter, Gemeinden, Schulen und J+S (Beispiel: Anerkennungsentzug)

Ein Leiter kann aus einem Sportverband und dem Verein ausgeschlossen werden. Solange er einen Leiteranerkennung besitzt, für andere Organisationen aber tätig sein.

Der Bereich der Beratung soll im gesamten Ethik-Code mehr Gewichtung erhalten. Um auch die Wahrnehmung dafür zu stärken, sollte die Namensgebung überdacht werden und von einer Beratungs- und Meldestelle gesprochen werden.